



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03435 Aufbau RKU und GSR Aufgabenumgriff des RKU
Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss 21.07.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das Direktorium-I-ZV

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Der dargestellten Finanzierung kann jedoch nicht zugestimmt werden.

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine stadtweite Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen. Mit Beschluss Nr. 20-26 / V 01811 der Vollversammlung vom 19.11.2020 wurden die Einsparvorgaben hinsichtlich der einzelnen Referatsbudgets konkretisiert.

Darüber hinaus hat die Regierung von Oberbayern im Genehmigungsschreiben zum Haushalts 2021 darauf hingewiesen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert werden muss. Dies ist nur möglich, wenn wieder ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung vorhanden ist.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis einschließlich 2024 errechnet sich nach aktuellem Stand weder für das Jahr 2022 noch für das Jahr 2023 ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, um damit die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen bedienen zu können. Die Regierung sieht die Finanzplanung und damit auch die Darstellung der dauernden Leistungsfähigkeit mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Hierzu wird auch auf das Schreiben des Kämmerers vom 18.05.2021 zum Haushalt 2021 verwiesen.

Vor diesem Hintergrund und der Entwicklung in der mittelfristigen Finanzplanung in den nächsten Jahren existiert kein Spielraum für Ausweitungen des Budgets infolge von weiteren Finanzierungsbeschlüssen. Eine Zustimmung kann von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn Kompensationsvorschläge für die Finanzierung benannt werden.

Durch die Trennung des RGU zum GSR und RKU entstehen in der Referats- und Geschäftsstellenleitung zusätzliche Kosten (Personal- und Arbeitsplatzkosten für 4 VZÄ) in Höhe von 188 Tsd. € einmalig in 2021 und dauerhaft in Höhe von 288 Tsd. € ab 2022. Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Für die IT-Konzeption und die IT-technische Umsetzung der Referatstrennung entstehen Sachkosten in Höhe von einmalig 1.034 Tsd. € in 2022 und 1.016 Tsd. € in 2023 sowie dauerhaft 842 Tsd. € ab 2024. Der nichtöffentliche Teil der Beschlussvorlage des IT-Referats enthält weitere Kosten für externe Dienstleistungen (siehe Beschlussvorlage 20-26 / V xxxxx Aufbau RKU und GSR Aufgabenumgriff des RKU – nichtöffentlicher Teil zum Teil B (IT-Teil) der gleichnamigen Beschlussvorlage im VPA).

Der Großteil der Kosten für die 300 zusätzlichen Notebooks wird über neoIT (Windows10-Rollout) abgewickelt, dennoch entstehen darüberhinausgehende Kosten, die nicht finanziert sind. Ebenso nicht finanziert sind die 200 zusätzlichen dienstlichen Smartphones, über die aktuell nur ein kleiner Teil der Mitarbeiter*innen im RGU verfügt sowie die WLAN-Vollausstattung (80 Access Points f. 200 Räume) für die es notwendig ist, jeden 2. und 3. Raum auszustatten.

Das RIT geht davon aus, dass der Standort Bayerstraße für beide Referate nicht ausreichen wird. Daher plant das RIT bereits mit IT-Umzügen und der Ausweitung der Netzwerk-

Infrastruktur an zusätzlichen Standorten. Nach Meinung der Stadtkämmerei handelt es sich hierbei um Planungskosten und nicht um Umsetzungskosten, zumal das GSR und das RKU davon ausgehen, dass der aktuelle Standort ausreichen wird. Wenn ein neuer Standort hinzukommen muss, wird es dazu zeitnah eine eigene Beschlussvorlage geben. In diesem Zusammenhang werden dann auch die Planungs- und Umsetzungskosten für die IT-Umzüge und Netzwerkinfrastruktur aufgenommen.


Die Finanzierung der zusätzlichen 2 VZÄ bei it@M (419 Tsd.€) durch den Hoheitsbereich (RIT) lehnt die Stadtkämmerei ebenfalls ab. Schnittstellen sind von Umstrukturierungen immer betroffen. Durch eine Teilung entsteht zwar zwangsläufig ein erhöhter Mehrbedarf, jedoch stimmen wir nicht überein, dass dadurch zusätzliche Stellen bei it@M finanziert werden sollen.

In der Beschlussvorlage ist die IT-technische Trennung des RGU in die beiden Zielreferate GSR und RKU dargestellt. Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass die Umsetzung für den Bereich Beteiligungsmanagement München Klinik ebenfalls berücksichtigt ist.

Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizulegen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

 am 11.06.2021